

POSITIONSPAPIER
AUS DER ARL

98

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Entwurf

Zwischen Prozess und Plan

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Entwurf

Zwischen Prozess und Plan

Es wurden überwiegend grammatische Formen gewählt, die weibliche und männliche Personen gleichermaßen einschließen. War dies nicht möglich, wurde zwecks besserer Lesbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet.

Dieses Positionspapier wurde von Mitgliedern des Jungen Forums Nordrhein-Westfalen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) erarbeitet:

Dipl.-Ing. Christian Lamker, Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund

Dr.-Ing. Nils Leber, Stadt Bochum, Abteilung Stadtentwicklung

Dipl.-Geogr. Lena Neubert, Geschäftsstelle der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Dipl.-Geogr. Gerald Staacke, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster

Die wiedergegebenen Positionen spiegeln die Meinung der Autoren und nicht zwangsläufig die Meinung der Institutionen wider.

Geschäftsstelle der ARL:
Prof. Dr. Rainer Danielzyk (danielzyk@arl-net.de)

Positionspapier aus der ARL 98
ISSN 1611-9983
Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de frei verfügbar (Open Access).
CC-Lizenz BY-ND 3.0 Deutschland

Verlag der ARL – Hannover 2014
Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Satz und Layout: O. Rose

Zitierempfehlung:
Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Entwurf. Zwischen Prozess und Plan.
Hannover. = Positionspapier aus der ARL 98.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00987>

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL®)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften
Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover
Tel. +49 511 34842-0, Fax +49 511 34842-41
arl@arl-net.de, www.arl-net.de

Christian Lamker, Nils Leber, Lena Neubert, Gerald Staacke

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Entwurf

Zwischen Prozess und Plan

Gliederung

- 1 LEP NRW. Ein langer Weg?
- 2 Landesplanung in NRW
- 3 Der LEP NRW (Entwurf 2013)
- 4 LEP NRW. Ein langer Weg! Landesplanung als fortlaufender Dialog

Literatur

1 LEP NRW. Ein langer Weg?

Am 25. Juni 2013 wurde mit dem Beschluss des Entwurfs zum Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 ein Meilenstein im Aufstellungsprozess erreicht. Der Prozess begann bereits vor mehr als zehn Jahren mit Fachtagungen (siehe beispielsweise Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen 2002). Im Jahr 2007 wurde dann bereits von der „Zielgeraden“ des Aufstellungsverfahrens gesprochen und eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf für 2008 in Aussicht gestellt (Thoben 2007: 16). Bis zum Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung Ende August 2013 hat es aber fünf weitere Jahre gedauert. Für zahlreiche Raumentwicklungsaspekte, mit denen sich Nordrhein-Westfalen konfrontiert sieht – an dieser Stelle seien exemplarisch der demographische Wandel und die Entwicklung der Flächennutzungen genannt –, gilt auf Landesebene weiterhin der LEP von 1995. Dieser Umstand verdeutlicht die Komplexität der Diskussion und zeigt, dass die Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans als ein langer Weg zu verstehen ist, der in vielfältige Prozesse verwoben ist.

Am 26. Oktober 2012 hat sich das Junge Forum Nordrhein-Westfalen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) im Rahmen seiner Herbsttagung unter dem Titel „Alles neu in NRW – Was bringt der LEP?“ mit dem Status quo und der Zukunft der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. Aus dieser Herbsttagung heraus hat sich eine kleine Arbeitsgruppe formiert, die sich zum Ziel gesetzt hat, den weiteren Prozess der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans zu begleiten und mit einem Positionspapier hierfür einen Impuls zu geben.

Das vorliegende Positionspapier ist als Ergebnis eines intensiven Diskurses zu betrachten. Es ist als Sammlung ausgewählter Beobachtungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans zu verstehen, enthält aber auch einige grundlegendere Betrachtungen der Ebene der Landesplanung. Zunächst finden sich einige allgemeine Anmerkungen zur Ebene der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (Kapitel 2). Dem schließt sich in Kapitel 3 dann eine Darstellung wichtiger Befunde und Positionen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2013 an. Abgeschlossen wird das Positionspapier mit zusammenfas-

senden Bemerkungen sowie mit Anregungen für eine Weiterentwicklung der Ebene der Landesplanung (Kapitel 4). Die hier gesetzten Impulse sollen über den LEP als Plan hinaus auch auf die Landesplanung als fortlaufenden Prozess wirken.

2 Landesplanung in NRW

Im folgenden Schritt gilt es, zunächst einen Blick auf die Aufgabe des LEP und den Aufstellungsprozess zu werfen, bevor sich die Betrachtung in Kap. 3 auf einzelne Sachbereiche richtet. Hierzu gehören die Stellung der Landesplanung im Planungssystem, ihre politische und institutionelle Verortung, die Festlegung von Zielen und Grundsätzen sowie das Selbstverständnis der Landesplanung und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung von Landesentwicklungsplänen. Die Darstellung erfolgt in Form fordernder Statements mit anschließender Erläuterung.

Organisatorische Zuordnung: besser nutzen

Die Landesplanung hat in Deutschland je nach Bundesland eine unterschiedliche ministerielle Verortung gefunden. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist die Landesplanung derzeit in der Staatskanzlei verortet (vgl. Diller). Das ist, ausgehend von der Querschnittsaufgabe der Landesplanung, grundsätzlich eine geeignete Verortung, da die Landesplanung damit gut zwischen verschiedenen Ministerien vermitteln kann. Sie muss diese Position aber angemessen nutzen und gleichzeitig darauf achten, nicht zwischen den Ministerien zerrieben zu werden, sich nicht zu stark politisieren zu lassen und nicht auf notwendige Aussagen zu verzichten. Unklar bleibt beispielsweise im vorliegenden Entwurf die Verknüpfung des LEP mit der regionalen Strukturpolitik und mit den europäischen Strukturfonds.

Angesichts fehlender eigener finanzieller Mittel und einer knappen Personalausstattung besteht die Gefahr, dass die Landesplanung nur ein (zu) schwacher Partner sein kann und zu weit von tatsächlichen investiven Entscheidungen entfernt ist. Hier ist die Landesplanung aufgefordert, die Verknüpfung des LEP beispielsweise zu Infrastrukturinvestitionen, zur Strukturpolitik und zur Finanzierung öffentlicher Einrichtungen darzulegen – auch vor dem Hintergrund einer schwierigen Haushaltslage. In gleicher Weise sind die hierfür zuständigen Ministerien und Institutionen aufgefordert, die bestehenden Verknüpfungen besser zu nutzen und in ihre Entscheidungen verstärkt einzubeziehen. Besonders hilfreich können hierbei das Zentrale-Orte-Konzept sowie die neuen zentralörtlich bedeutsamen allgemeinen Siedlungsbereiche (zASB) sein (Ziel 6.2-1). Die Verortung der Landesplanung in der Staatskanzlei kann hierfür ein guter Ausgangspunkt sein, der auch im Sinne einer aktiven Prozessbegleitung genutzt werden sollte.

Wichtige Stellung im Planungssystem: neu fixieren

Die Landesplanung hat eine wichtige Aufgabe und Stellung im deutschen System der Raumordnung als die höchste Ebene, auf der ein gesamträumlicher Raumordnungsplan mit verbindlichen Zielen aufgestellt wird.¹ Dem LEP kommt hierbei eine wichtige Bündelungs- und Koordinationsfunktion zu: einerseits zur nachfolgenden regionalen Ebene, andererseits aber auch zu den verschiedenen raumwirksamen Fachplanungen.

¹ Für den Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland können nach §17 Abs. 1 ROG ebenfalls Raumordnungspläne aufgestellt werden. Bislang wird von dieser Möglichkeit allerdings kein Gebrauch gemacht.

Der LEP-Entwurf für Nordrhein-Westfalen folgt dem auf Basis des ROG gesetzten eigenen Anspruch: „ein Raumordnungsplan für das Landesgebiet“ (Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen 2013, Hervorhebung im Original). Konsequenterweise soll der 2013 aufgestellte sachliche Teilplan zum großflächigen Einzelhandel mit Inkrafttreten des LEP integriert werden und auch alle Inhalte des bereits Ende 2011 ausgelaufenen Landesentwicklungsprogramms von 1989 (LEPro) sowie des LEP Schutz vor Fluglärm sollen in einem Planwerk zusammengeführt werden. Nicht vollständig geklärt erscheint hingegen das Zusammenspiel mit dem in Aufstellung befindlichen Klimaschutzplan NRW, der auf Basis des am 23.01.2013 in NRW beschlossenen Klimaschutzgesetzes aufgestellt wird (s. Kap. 3). Während also einerseits Pläne zusammengeführt werden, entsteht gleichzeitig ein neuer Plan mit raumbezogenen Aussagen. Dessen Aufgabe entspricht eher der einer integrierten Gesamtplanung, bei der aber kein zwingender Raumbezug gegeben sein muss und die neben dem System der Raumordnung steht (vgl. Wickel 2013: 82 ff.).

Raumbedeutsame Fachplanungen: Verknüpfungen stärken

Auf der horizontalen Achse merkt man dem LEP-Entwurf das nicht immer einfache Zusammenspiel mit den raumbedeutsamen Fachplanungen an. An diesem Dauerthema, vielfach verbunden mit einer mehr oder weniger offen ausgedrückten Aversion zwischen den Fachplanungen und der Raumordnung (Erbguth 2013: 274), scheiden sich auch mit Blick auf den LEP die Geister. Obwohl die rechtliche Stellung des LEP eindeutig erscheint, sollte die Aufgabenverteilung zwischen der Landesplanung, den Fachplanungen und dem Klimaschutzplan für die Zukunft noch einmal diskutiert und festgehalten werden – auch im Sinne der o.g. Vereinfachung durch Aufstellung eines einzigen Raumordnungsplans auf Landesebene.

Der LEP-Entwurf wirkt stark auf den Flächenverbrauch – als traditionelles Thema der Landesplanung – ein. Bei neuen Themen wirkt der LEP-Entwurf hingegen zurückhaltend – durch Verzicht auf eine räumliche Konkretisierung (vgl. Metropolregion NRW, Kap. 3) oder die unveränderte Übernahme alter Konzeptionen (vgl. Zentrale-Orte-Konzept, Kap. 3). Der LEP bietet damit wenig konkrete Andockpunkte für raumbedeutsame Fachplanungen. Er scheint eher vor dem Hintergrund entwickelt worden zu sein, in jedem Fall gerichtsfest sein zu müssen. Neue juristische Auseinandersetzungen sollen nicht provoziert werden.² Hierzu passt sicherlich, dass die Landesplanung NRW besonders deutlich auf die aktuelle Rechtsprechung verweist, wenn es um die Neuaufstellung des LEP geht (vgl. Lamker/Paßlick).

Landesplanung: kontinuierlich wissenschaftlich begleiten

Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung der Landesplanung ist wünschenswert, fehlt aber bislang. Die Erarbeitung des LEP stützt sich auf einzelne fachliche Gutachten (z. B. Vallée 2012 zur Bedarfsberechnung von Allgemeinen Siedlungsbereichen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen), aber nicht auf eine fortlaufende und institutionalisierte wissenschaftliche Begleitung. Diskutiert werden sollte die kontinuierliche Begleitung der Landesplanung durch einen entsprechenden Beirat für Landesplanung. Zusätzlich sollte es eine auf die Landesplanung zugeschnittene laufende Raumbewachung geben, die an der des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) anknüpft. Eine unabhängige und kontinuierliche Begleitforschung kann helfen, die Fest-

² Vgl. die intensiven Diskussionen um die Steuerung des großflächigen Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen und die vorgezogene Neuaufstellung als sachlicher Teilplan (u. a. Junker und Kruse 2011: 7 ff.; Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen 2012).

legungen der Landesplanung zu verbessern und die Kontinuität durch fortlaufende Evaluationen sicherzustellen. Gleichzeitig würde die Landesplanung hierbei im Begründungsbedarf bei der Festlegung von Zielen und Grundsätzen unterstützt.

Öffentliche Diskussionen und Beteiligung: angemessen und effizient nutzen

Der Aufstellungsprozess des LEP beschränkt sich auf die nach ROG und LPIG notwendigen Beteiligungsschritte der Öffentlichkeit. Wichtig ist, die Möglichkeiten der Beteiligung angemessen und effizient zu nutzen. Wünschenswert wäre zunächst eine stärkere Auseinandersetzung mit der Rolle des LEP innerhalb der Landesregierung und der Landespolitik. Es gibt zwar immer wieder Medienberichterstattungen zu einzelnen konflikträchtigen Festlegungen und auch eine Reihe öffentlich zugänglicher Stellungnahmen beispielsweise von Industrie- und Handelskammern, aber während des Aufstellungsprozesses des LEP kaum offizielle, öffentlich verfügbare Informationen. Hier sollte die Landesplanung mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein, um über ihre laufende Arbeit informieren zu können. So könnten Informationen und Meinungen für den weiteren Prozess gewonnen werden.

Eine umfassende Bürgerbeteiligung auf Landesebene erscheint wenig zielführend – die aktive Beteiligung von fast 18 Millionen Menschen an einem Raumordnungsplan ist nicht leistbar. Dafür ist die Zahl potenziell zu Beteiligender zu hoch und die Landesebene ist zu abstrakt. Eine generelle Möglichkeit, Anmerkungen vorzubringen muss trotzdem für jeden gegeben sein – und das auch über die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus. Wichtiger ist jedoch die Schaffung eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens. Dafür ist die Landesplanung zwingend mit den notwendigen Ressourcen, Möglichkeiten und Gestaltungsspielräumen auszustatten.

3 Der LEP NRW (Entwurf 2013)

Im Folgenden richtet sich der Blick auf Festlegungen, die im Entwurf des neuen LEP NRW getroffen werden. Dabei werden zunächst Konzeptionen der Raumordnung und im Anschluss aktuell besonders intensiv diskutierte räumliche Herausforderungen mit ihren Entsprechungen im Planentwurf betrachtet.

3.1 Konzeptionen der Raumordnung³

Raumstruktur: an den aktuellen Herausforderungen ausrichten

Die Raumstruktur sowie die Konzeptionen der Raumordnung in Nordrhein-Westfalen müssen sich in den kommenden Jahren an den aktuellen Herausforderungen orientieren und für diese eine Lösung finden. Insbesondere der demographische Wandel mit seinem Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung wird die Landesplanung dabei vor große Herausforderungen stellen. Grundsätzlich ist der Raum so zu strukturieren und zu typisieren, dass sichtbar ist, dass eine Schrumpfung in einzelnen Teilräumen anerkannt wird. Darüber hinaus ist mit Siedlungsbereichen restriktiv umzugehen. Beides wird zu Spannungen mit der Regional- und Bauleitplanung führen, muss aber durch klare Aussagen vonseiten der Landesplanung positioniert werden.

³ Laut Handwörterbuch der Raumordnung lassen sich die Konzeptionen der Raumordnung hinsichtlich ihrer Ausrichtung in a) Gebietskategorien, b) Zentrale Orte und Achsen, c) Regionen und d) Vorranggebiete einteilen. Die Konzeptionen der Raumordnung „verknüpfen Ziele mit zugehörigen Instrumenten“ (Dietrichs 2005: 521).

Eine flächendeckende Gliederung des Landes geschieht über die Kulturlandschaften. Dabei wird auf den Gutachten der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland aufgebaut.⁴ Anforderung der Landesplanung muss es über die Übernahme der gutachterlichen Ergebnisse hinaus sein, die Aussagen mit Grundsätzen und Zielen zu konkretisieren, um planerische Handlungen abzuleiten. Außerdem ist es Aufgabe der Raumplanung, auf allen Ebenen – auch auf der Ebene der Landesplanung – diese Konzeption mit den anderen raumstrukturellen Konzeptionen zu verzahnen. Der Ansatz der Kulturlandschaften wird für den LEP als innovativ erachtet. Er ist allerdings nicht pragmatisch operationalisierbar für die Förderung der nachgeordneten Planungen. Eine Verknüpfung der Kulturlandschaft als Konzeption der Raumstruktur mit den anderen Konzeptionen und aktuellen Herausforderungen fehlt im LEP. Die Gliederung des Landesgebietes nach anderen raumstrukturellen Konzeptionen oder Raumkategorien wird weitestgehend aufgegriffen bzw. nicht aufgegriffen.

Metropolregion NRW: als reines Marketinginstrument verwerfen

Für den europäischen Standortwettbewerb mag das Konzept der Metropolregion NRW eine nachvollziehbare Gebietstypisierung sein, aus raumordnerischer Sicht erscheint es dagegen wenig sinnvoll: Ziele, die über eine Darstellung Nordrhein-Westfalens als einen der führenden Wirtschaftsräume Europas hinausgehen, fehlen im LEP. Das gesamte Landesgebiet wird undifferenziert als einheitliche Metropolregion ausgewiesen. Auch wenn es heißt „Ein Land – ein Plan“ sollte dennoch der Heterogenität des Landes mit räumlich differenzierten Aussagen begegnet werden können. Mit dem Konzept „Metropolregion NRW“ ist dies nicht möglich.

Bei dem Konzept der Metropolregion kann nur eine Funktion nach außen konstatiert werden („Marketingfunktion“), für die innere Gliederung des Landes ist es hingegen weniger brauchbar. Dies wird aber in Zeiten divergierender räumlicher Entwicklungen benötigt, um differenzierte Teilaussagen treffen sowie Leitbilder und Entwicklungsziele für Teilräume erarbeiten zu können. In Nordrhein-Westfalen gibt es Teilräume, die eine deutliche internationale Ausstrahlung besitzen. Diese müssten stärker mit ihren Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmalen herausgearbeitet sowie mit Grundsätzen und Zielen in Hinsicht auf ihre Entwicklung gestärkt werden. Dabei dürfte die ausgleichende Aufgabe der Landesplanung und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen allerdings nicht vergessen werden. Der LEP muss einen differenzierten Blick auf seine Teilräume vornehmen, ihre jeweiligen Entwicklungspotenziale unterstreichen und auf eine positive Entwicklung hinwirken. In seiner derzeitigen Ausgestaltung droht das Instrument der Metropolregion NRW vollkommen zu verpuffen.

Zentrale-Orte-Konzept: dringend überarbeiten

Das Zentrale-Orte-Konzept wird in den neuen LEP übernommen. Dabei bleiben die Dreiteilung sowie die Struktur gegenüber den vorangegangenen LEPs unverändert und die zentralörtliche Gliederung besteht damit in ihrer heutigen Form unverändert seit den 1970er Jahren fort. Der LEP bleibt somit einerseits blind für veränderte räumliche Strukturen. Andererseits vergibt er die Chance, durch eine Neuaufstellung des Zentrale-Orte-Konzepts Ziele für die zukünftige räumliche Entwicklung zu geben. Die Übernahme eines seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr revidierten Konzepts stellt somit sowohl die Glaubwürdigkeit des Zentrale-Orte-Konzepts als auch des gesamten LEP infrage. Das

⁴ Mehr hierzu im folgenden Kapitel.

Zentrale-Orte-Konzept als grundlegende Konzeption der Raumordnung sollte die neuen räumlichen Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung aufgreifen, sollte aber auch einer systematischen Überprüfung – und ggf. Veränderung – unterzogen werden. Aus der schwierigen Situation vieler öffentlicher Haushalte ergibt sich insbesondere unter Schrumpfungsbedingungen der Bedarf nach einer Überprüfung des Zentrale-Orte-Konzepts vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus fehlen darauf aufbauende Zielformulierungen bezüglich der weiteren räumlichen Entwicklung. Gute Vorbilder für den Einsatz des Zentrale-Orte-Konzeptes und seiner Verknüpfung mit andern Konzeptionen der Raumordnung können die Landesplanungen der neuen Bundesländer sein. Eine Anpassung des Zentrale-Orte-Konzeptes an die neuen Herausforderungen und Veränderungen ist dringend notwendig. Eine Überarbeitung wird vonseiten der Landesplanung als Aufgabe wahrgenommen, würde aber in seiner aktuellen Vorgehensweise für den LEP viel zu spät kommen. Aufbauend auf grundlegenden Arbeiten (z. B. des ARL-Arbeitskreises zum Thema „Neuaufstellung des Zentrale-Orte-Konzepts in Nordrhein-Westfalen“) sollte ein überarbeitetes Zentrale-Orte-Konzept in den neuen LEP einfließen, um seine Steuerungswirkung zu entfalten.

3.2 Aktuelle Entwicklungen

Demographischer Wandel: Schrumpfung und Wachstum gestalten

Der demographische Wandel wird als eine der drängenden Herausforderungen im LEP aufgegriffen. Viele Ziele und Grundsätze dienen dem Umgang mit dem demographischen Wandel, z. B. im Bereich der Siedlungsentwicklung und des Flächensparens. Hier ist vor allem die Konzentration der Bevölkerung in den zentralörtlich bedeutsamen Siedlungsbereichen hervorzuheben (Ziel 6.2.1). Diese ist zu begrüßen, um die Daseinsvorsorge bzw. Ver- und Entsorgung sicherstellen zu können. Auch die Ziele und Grundsätze zum großflächigen Einzelhandel tragen zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei. Hierfür ist es unerlässlich, die zentralen Ziele „bedarfsgerecht“ sowie auch „zentralörtlich bedeutsame Bereiche“ zu definieren, um sie operationalisierbar zu machen.

Nordrhein-Westfalen ist aber nicht nur durch Schrumpfung gekennzeichnet, sondern auch durch wachsende Städte und Regionen. Auch hier werden diese Instrumente angewendet werden müssen. Notwendig sind daher gute Prognosen des Siedlungsflächenbedarfs. Diesen sollen laut der Erläuterung der Ziele 6.1-1 und 6.1-11 (LEP-Entwurf 2013: 31, 36) die Regionalplanungsbehörden nach einer „landeseinheitlichen Methode“ ermitteln. Diese Methode ist genauer darzulegen und anhand unterschiedlicher Teilräume zu prüfen.

Flächenverbrauch: flächensparende Entwicklung stärken

Der Flächenverbrauch ist in einem dicht besiedelten Land wie NRW ein wichtiges Thema. Die Ausrichtung der Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung hin zu einer flächensparenden Entwicklung wird deutlich gestärkt. Dieses dient gleichzeitig dazu, vorhandene Freiräume zu sichern. Der LEP folgt dem Leitbild, die Flächeninanspruchnahme bis 2050 auf fünf Hektar pro Tag zu reduzieren (langfristiges Ziel ist eine Netto-Null-Zunahme) (LEP-Entwurf NRW 2013: 6; Ziel 6.1-11). Derzeit wird die tägliche Flächeninanspruchnahme in NRW auf ca. zehn Hektar beziffert (vgl. LANUV NRW 2013). Die Ziele und Grundsätze im LEP enthalten unterschiedliche Ansätze für Einsparungen beim Flä-

chenverbrauch. Beispiele sind die Rücknahme von Siedlungsflächen (Ziel 6.1-2), die Vermeidung von bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen (Ziel 6.1-4), der Vorrang der Innenentwicklung (Ziel 6.1-6) sowie die Restriktionen bei der Erweiterung von Siedlungsraum (Ziel 6.1.11). Diese Festlegungen ermöglichen zwar weiterhin eine Entwicklung und Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, stellen aber deutliche Hürden auf, die einen ausufernden Flächenverbrauch vermeiden sollen. Politische Ziele zur Eindämmung des Flächenverbrauchs existieren schon seit Längerem (z. B. das „30-ha-Ziel“), der Flächenverbrauch ist aber immer noch hoch. Daher ist dieses restriktivere Vorgehen zu begrüßen. Im Beteiligungsprozess wird dieser Punkt gewiss kontrovers diskutiert werden (z. B. wird von Wirtschaftspolitikern eine Benachteiligung des ländlichen Raumes befürchtet, vgl. Riemenschneider 2013).

Positiv zu bewerten ist auch der Grundsatz „Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten“ (Grundsatz 6.1-9). Die Betrachtung der Folgekosten der Siedlungsentwicklung könnte durch das Aufzeigen möglicher Kosteneinsparungen Anreize für eine flächensparende Siedlungsentwicklung geben (vgl. Brauckmann/Danielzyk/Dittrich-Wesbuer 2013: 60). Leider ist dieser Grundsatz aber noch wenig konkret, wenn es darum geht, auf welche Weise Infrastrukturfolgekosten berücksichtigt werden sollten. Die getroffenen Festsetzungen sind zu begrüßen und müssen nun konsequent umgesetzt werden. Mögliche Schwachstellen werden aber erst im „Praxistest“ offenbar (z. B. der Umgang mit den definierten Ausnahmen, wie bei der Inanspruchnahme von Grünzügen (Ziel 7.1-6)). Daher ist es wichtig, die Landesplanung nicht auf das Planwerk „LEP“ zu reduzieren, sondern sie insgesamt als kontinuierlichen Lernprozess zu verstehen.

Kulturlandschaftsentwicklung: gestalten und Konflikte aufgreifen

Der Bereich (erhaltende) Kulturlandschaftsentwicklung ist detailliert und taucht im neuen LEP zum ersten Mal auf. Das Land wird in 32 historisch gewachsene Kulturlandschaften (Ziel 3-1) und 29 landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (Grundsatz 3-2) eingeteilt, die „bei regionalplanerischen Festlegungen und anderen nachgeordneten Planungen besonders berücksichtigt und aufgegriffen werden“ sollen (LEP-Entwurf NRW 2013: 19 f.). Die Regionalplanungen haben die Aufgabe, „kulturlandschaftliche Leitbilder“ zu erarbeiten und die bedeutsamen Kulturlandschaften weiter zu ergänzen. Aufgrund dieser detaillierten Analyse gibt es eine gute Datenbasis für die weitere Kulturlandschaftsentwicklung in NRW. Zum Umgang mit neuen Herausforderungen in der Kulturlandschaftsentwicklung sind die Grundsätze und Ziele aber unzureichend: Aussagen in Bezug auf die erneuerbaren Energien lassen sich nur für den Bereich Windenergienutzung finden (Einzelfallentscheidung), Festlegungen für den Bereich des Leitungsausbaus fehlen gänzlich. Aussagen, wie mit möglichen Änderungen der Kulturlandschaften aufgrund des Klimawandels umgegangen werden soll, werden nicht getroffen. Auch wenn der LEP bei der Entwicklung der Kulturlandschaft keinen dezidierten Bewahrungsansatz verfolgt, fehlen dennoch Aussagen, wie im Umgang mit neuen Nutzungskonflikten und Nutzungsänderungen insbesondere durch Klimawandel und Energiewende eine Gestaltung der Kulturlandschaften erfolgen kann.

Klimawandel: als Querschnittsaufgabe verstehen

Dem Thema „Klimawandel“ wird in der strategischen Ausrichtung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es ist einerseits als eigenständiges Kapitel, andererseits als Querschnittsthema im LEP zu finden. Als Querschnittsthema lassen sich Bezüge zum Klimawandel, Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in vielen Zielen und

Grundsätzen und in deren Erläuterungen finden (z. B. Hochwasser, Siedlungs- und Freiraumentwicklung). Diese Integration des Themas in den LEP ist grundsätzlich zu befürworten. Als eigenständiges Thema im Bereich der „übergreifenden Festlegungen“ enthält der LEP das Kapitel „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ mit eigenen Grundsätzen und dem Ziel „Klimaschutzplan“ (Ziel 4-3).

Der „Klimaschutzplan NRW“ umfasst auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der LEP enthält dagegen Ziele und Grundsätze, die nach „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ getrennt sind. Die uneinheitliche Benennung und Subsumption von „Anpassung“ unter „Klimaschutz“ ist kritisch zu sehen, da man hierdurch Gefahr läuft, die in der Praxis ohnehin nicht immer einfache Trennung der Begrifflichkeiten weiter zu erschweren.

Obwohl das Thema „Klimawandel“ somit prominent im LEP platziert ist, muss man sich trotzdem die Frage stellen, ob eine adäquate Berücksichtigung von Klimabelangen durch das Ziel „Klimaschutzplan“ gewährleistet ist. „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ sind als Querschnittsthemen durchaus geeignet, in der räumlichen Gesamtplanung behandelt zu werden. Ein Klimaschutzplan mit raumbezogenen Aussagen in Form von Zielen erscheint hier nicht erfolversprechend. Gleichwohl kann das sinnvoll sein, um Festlegungen ohne Raumbezug, die über den LEP nicht getroffen werden können, zu ergänzen. Das Zusammenspiel dieser Pläne muss hier aber eindeutig festgelegt und für alle Adressaten nachvollziehbar fixiert werden. Ob und wie diese Verzahnung der beiden Planwerke gelingt und ob eine Abwägung raumrelevanter Belange somit wirklich sichergestellt ist, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Der Entwurf des LEP berücksichtigt auch ausdrücklich informelle Ansätze: Für Klimaschutzkonzepte wurde der Grundsatz aufgenommen, „regionale und kommunale Klimaschutzkonzepte [...] in der Regionalplanung zu berücksichtigen“ (Grundsatz 4-4). Die Verbindung von formellem und informellem Planungsinstrumentarium ist im Sinne einer koordinierten Raumentwicklung ausdrücklich zu unterstützen. Unklar bleibt an dieser Stelle allerdings noch, wie das Zusammenspiel zwischen Raumordnung und Klimaschutzkonzepten auf der einen Seite und dem Klimaschutzplan auf der anderen Seite ausgestaltet werden und gelingen soll. (Auf welcher Grundlage wird die Raumrelevanz geprüft? Wie lässt sich die Übernahme raumplanungsrelevanter Aspekte in die Regionalpläne sicherstellen? Gibt es Themenbereiche, die der Klimaschutzplan vernachlässigt, die aber eine hohe Raumplanungsrelevanz aufweisen?)

Erneuerbare Energien: Ausbau besser koordinieren

Der LEP NRW räumt den erneuerbaren Energieträgern einen vorrangigen Einsatz im Rahmen der „nachhaltigen Energieversorgung“ (Grundsatz 10.1-1) ein. Die meisten neuen Festlegungen beziehen sich auf die Windenergienutzung: Die Regionalplanungen erhalten die Maßgabe, entsprechend ihres jeweiligen Potenzials Flächen für die Windenergienutzung als Vorranggebiet auszuweisen (Ziel 10.2-2). Somit ist die Nutzung von Flächen für die Windenergie auch an anderen Stellen im Plangebiet möglich. Dies kann einerseits den Ausbau der Windenergienutzung in NRW befördern, andererseits besteht die Gefahr einer unkoordinierten Entwicklung. Eine kontinuierliche Begleitung (Monitoring der Ausweisung von Windenergieflächen) ist daher notwendig, um eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig aufzeigen und ihnen ggf. entgegenwirken zu können.

Weitere Festlegungen des LEP betreffen die Solarenergie: Die Nutzung auf/an bestehenden Anlagen wird priorisiert, die Nutzung von Freiflächen sollte vermieden werden. Ausnahmen stellen Brachen und bestimmte Verkehrsstrassen dar. Der LEP enthält daher

implizit Aussagen zum Umgang mit erneuerbaren Energien und ihren Auswirkungen auf die Landschaft. Eine explizite Verknüpfung des Themenfeldes bspw. mit der Kulturlandschaftsentwicklung wird aber vermisst.

Der Biomasseanbau wird im LEP nicht thematisiert. Ob und inwieweit er über raumplanerische Instrumente gesteuert werden kann, ist Gegenstand aktueller Diskussionen, da der Raumordnung der bodenrechtliche Kompetenztitel fehlt (vgl. Franck 2013: 84). Die Berücksichtigung von regionalen Energiekonzepten könnte zur besseren Koordination unterschiedlicher Belange beitragen. Ein ähnlicher Grundsatz zur Berücksichtigung solcher Konzepte, wie er mit dem Grundsatz zu den Klimaschutzkonzepten verfolgt wird, wird an dieser Stelle aber vermisst.

Energieversorgung: Verantwortlichkeiten wahrnehmen

Im LEP erfolgt keine Ausweisung von neuen Kraftwerksstandorten. Diese Aufgabe wird an die Regionalplanung delegiert (Begründung: mit der Umstellung der Energieversorgung sei eine Angebotsplanung der Landesplanung aufgrund vieler nicht mehr benötigter Standorte nicht weiter erforderlich, vgl. Erläuterung Ziel 10.3-1). Hier ist zu hinterfragen, ob für diese großmaßstäblichen Infrastrukturvorhaben die regionale die richtige Ebene ist. Zwar soll durch die Sicherung der Kraftwerksstandorte durch die Regionalplanung dem schwankenden Angebot der erneuerbaren Energien und somit der Anforderung zur Schaffung von dezentralen und flexiblen Kraftwerkskapazitäten Rechnung getragen werden. Die aktuellen Diskussionen sind aber noch nicht so weit, um abschließend begründen zu können, dass keine Flächenvorsorge für Großkraftwerke benötigt wird. Auch wenn aktuell Kraftwerke durch Stilllegung betroffen sind, wird – auch im Zuge der Energiewende und ihrer Unterstützung – der Bedarf nach modernen Kraftwerken (z.B. nach Gaskraftwerken) vorhanden sein. Die Kraftwerksplanung ist in NRW auf Landesebene ein traditionsreiches Thema. Jetzt wird dieses Thema mit Verweis auf die Umstellung der Energieversorgung auf die Ebene der regionalen Raumordnung übertragen. Es drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass andere Gründe (z.B. Genehmigung des Kraftwerks Datteln IV) eine nicht unwesentliche Motivation für diesen Schritt sind. Die Landesebene sollte sich hier ihrer Verantwortung stärker bewusst werden.

Einzelhandel: Regelungen durchsetzen

Mit dem Auslaufen des LEPro und den damit fehlenden Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel wurde der sachliche Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ erarbeitet und am 10. Juli 2013 vom Landtag beschlossen. Dieser Teilplan wird als Abschnitt 6.5 mit sieben Zielen und drei Grundsätzen in den neuen LEP integriert. Die detaillierten Festlegungen, die vor allem auf eine Stärkung der Zentren und eine kompakte Siedlungsstruktur abzielen, unterstützen somit notwendige Handlungsbereiche, wie die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge und die Eindämmung des Flächenverbrauchs, und sind daher vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer nachhaltigen Raumentwicklung zu begrüßen.

Eine nur durch den Markt gesteuerte Einzelhandelsentwicklung führt nach Blotevogel (2012) nicht zu „einer Raum-, Siedlungs- und Versorgungsstruktur, welche den ökologischen und sozialen Erfordernissen des Nachhaltigkeitsprinzips entspricht“ (ebd.: 29). Eine planerische Steuerung des Einzelhandels müsse aber immer im Einklang mit der Verfassung stehen, die die liberale Wirtschaftsordnung schütze; daher müssten planerische Festlegungen zur Steuerung des Einzelhandels verhältnismäßig und präzise begründet sein (vgl. ebd.). Diesem wird der LEP NRW gerecht, er enthält weitreichende Festle-

gungen mit einer detaillierten Begründung, was v.a. auf das Urteil des VerfGH Nordrhein-Westfalen vom 26.08.2009 zum §24a LEPro („Ochtrup-Urteil“) zurückzuführen sein dürfte.

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Verbindungen zur Industrie- und Strukturpolitik schaffen

Der wirtschaftliche Strukturwandel ist in Nordrhein-Westfalen keinesfalls ein abgeschlossener Prozess. Trotzdem findet dieses Thema im Entwurf des LEP keinen entsprechenden Niederschlag. Erfordernisse der Landesplanung, dem wirtschaftlichen Strukturwandel zu begegnen, werden hauptsächlich bei den „weichen Standortfaktoren“, der „Verbesserung der Raumqualität“, wie z.B. über die Kulturlandschaftsentwicklung, gesehen (LEP-Entwurf 2013: 3).

Zwar enthält der Entwurf Festlegungen für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben. Zur Bewältigung des Strukturwandels und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen erscheint aber auch eine Verknüpfung der Landesplanung und der Industrie- und Strukturpolitik auf Landesebene sinnvoll. Hier existieren sehr viele Programme und Initiativen auf Landesebene. Insbesondere in den Nachwehen der Weltwirtschafts- und Finanzkrise ist deutlich geworden, dass eine starke industrielle und gewerbliche Basis immer noch wichtig ist. Die Verknüpfungen zwischen diesen Politiken und der Landesplanung sollten stärker benannt und genutzt werden. Es sind zwar grundsätzlich die Kompetenzen der Landesplanung in diesem Themenfeld zu bedenken, es bestehen aber durchaus Synergien, die besser genutzt werden sollten.

4 LEP NRW. Ein langer Weg! Landesplanung als fortlaufender Dialog

Raumordnung auf Landesebene ist mehr als ihr Kernprodukt, der Landesentwicklungsplan. Dieser kann und darf nicht alleinstehend außerhalb fortlaufender Lern-, Kooperations- und Anpassungsprozesse gesehen werden. Sollte Landesplanung demzufolge metaphorisch besser als langer Weg verstanden denn an ihrem „Ergebnis“ in Form des LEP gemessen werden? Die hier vertretene Position ist zweigeteilt: Erstens, Landesplanung hat mit dem LEP als Plan ein zentrales Instrument, in dem sie verbindliche Festlegungen treffen kann und muss. Und zweitens, ein vollständiger Blick muss über das Planwerk LEP hinaus auch auf die Ebene „Landesplanung“ als einen fortlaufenden Prozess und Dialog gerichtet sein.

Die Autoren des vorliegenden Positionspapiers haben in diesem Zusammenhang Handlungsfelder benannt und verschiedene Aspekte angeführt, die sich sowohl den Festlegungen des LEP als Plan als auch dem Prozess der Landesplanung widmen. Diese sind in einer intensiven Auseinandersetzung mit der Landesplanung in NRW und mit dem Landesentwicklungsplan entstanden. Dabei hat sich ein Kanon von Impulsen und Forderungen für den laufenden Diskurs herauskristallisiert:

- Organisatorische Zuordnung: besser nutzen
- Wichtige Stellung im Planungssystem: neu fixieren
- Raumbedeutsame Fachplanungen: Verknüpfung stärken
- Landesplanung: kontinuierlich wissenschaftlich begleiten
- Öffentliche Diskussionen und Beteiligung: angemessen und effizient nutzen

- Raumstruktur: an den aktuellen Herausforderungen ausrichten
- Metropolregion NRW: als reines Marketinginstrument verwerfen
- Zentrale-Orte-Konzept: dringend überarbeiten
- Demographischer Wandel: Schrumpfung und Wachstum gestalten
- Flächenverbrauch: flächensparende Entwicklung stärken
- Kulturlandschaftsentwicklung: gestalten und Konflikte aufgreifen
- Klimawandel: als Querschnittsaufgabe verstehen
- Erneuerbare Energien: Ausbau besser koordinieren
- Energieversorgung: Verantwortlichkeiten wahrnehmen
- Einzelhandel: Regelungen durchsetzen
- Wirtschaftlicher Strukturwandel: Verbindungen zur Industrie- und Strukturpolitik schaffen

In vielen der oben genannten Bereiche lässt sich tendenziell eine zurückhaltende Rolle der Landesplanung im Zusammenhang mit ihren Regelungskompetenzen beobachten. Dies drückt sich zum einen in dem Paradox der Rücknahme des Raumbezugs der Landesraumordnung aus: Verzicht auf Gebietskategorien, Wegfall von raumordnerischen Konzeptionen (z. B. Siedlungs- und Verkehrsachsen) bzw. deren stiefmütterliche Behandlung (Zentrale-Orte-Konzept). Zum anderen wird die Regelung überörtlicher Aspekte auf die Ebene der Regionalplanung verlagert (z. B. Kraftwerksausbau). Dies zeigt sich auch in dem Verhältnis von Zielen und Grundsätzen: Im vorliegenden LEP-Entwurf findet sich ein je nach Themenbereich unterschiedliches Gewicht von Zielen und Grundsätzen. Bei relativ neuen oder besonders stark politisierten Themen (z. B. Klimawandel, Energiewende) werden verstärkt Grundsätze eingesetzt, bei anderen Bereichen (z. B. Siedlungs- und Freiflächenentwicklung) eine vergleichsweise größere Zahl von Zielen. Hier ist die Landesplanung gefordert, in allen Bereichen offen über das Verhältnis von Grundsätzen und Zielen zu sprechen und auch in aktuellen oder (potenziell) konfliktträchtigen Bereichen Ziele festzulegen.

Der LEP enthält gut gelungene Ansätze, in denen die Landesplanung von ihren Regelungskompetenzen Gebrauch macht. Positiv hervorgehoben werden sollen hier die Regelungen zur Eindämmung des Flächenverbrauchs sowie die aus dem sachlichen Teilplan überführten Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Neue Herausforderungen machen es erkennbar schwierig, klare Vorgaben in Form von Zielen festzulegen oder Entscheidungen auf Landesebene zu treffen. Die Landesplanung ist hier daher aufgefordert, stattdessen einen starken und fortlaufenden Dialog zu führen, in dem – im Rahmen der als Grundsatz gegebenen Zielrichtung – offen mit diesen komplexen Themen gearbeitet wird.

Abschließend wird deutlich, dass die Landesplanung eine weiterhin zentrale Stellung hat – aber auch, dass ihre Aufgabe schwieriger wird und eine gute Ausstattung erfordert, um sowohl einen LEP mit einem hohen Raumbezug zu bearbeiten wie auch die Landesentwicklung kontinuierlich zu begleiten.

Literatur

- Blotevogel, H. H. (2012): Herausforderungen für die Raumordnungsplanung heute – Neue Zielsetzungen, harte und weiche Steuerungsmodi. In: Steger, C. O.; Bunzel, A. (Hrsg.): Raumordnungsplanung quo vadis? Zwischen notwendiger Flankierung der kommunalen Bauleitplanung und unzulässigem Durchgriff. Wiesbaden, 11-41. = Schriftenreihe der Freiherr-vom-Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften 2.
- Brauckmann, A.; Danielzyk, R.; Dittrich-Wesbuer, A. (2013): Kosten-Nutzen-Struktur von Siedlungsgebieten aus kommunaler und regionaler Sicht: regionale Auswirkungen von Wohn- und Gewerbeprojekten auf dem Prüfstand. In: Scholich, D.; Neubert, L. (Hrsg.): Nachhaltiges Flächenmanagement. Flächensparen, aber wie? Frankfurt a. M., 59-75. = Stadt und Region als Handlungsfeld 12.
- Dietrichs, B. (2005): Konzeptionen der Raumordnung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 521-531.
- Diller, C.: Der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Lichte der deutschen Raumordnungsdebatten des letzten Jahrzehnts. In: Lamker, C.; Mägdefrau, N.; Paßlick, S.; Pelka, K.: Landesplanung neu diskutiert. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL (in Vorbereitung).
- Erbguth, W. (2013): Raumordnung und Fachplanung. Ein Dauerthema – Grundsätzliches und Aktuelles. In: Deutsches Verwaltungsblatt 128 (5), 274-280.
- Franck, E. (2013): Raumplanerische Steuerungsmöglichkeiten und regionale Governance beim landwirtschaftlichen Energiepflanzenanbau am Beispiel Niedersachsen. In: Klagge, B.; Arbach, C. (Hrsg.): Governance-Prozesse für erneuerbare Energien. Hannover, 79-93. = Arbeitsberichte der ARL 5.
- Junker und Kruse (2011): Grundlagen für die Erarbeitung einer neuen landesplanerischen Regelung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels: Untersuchung im Auftrag der Staatskanzlei NRW Referat III B 2 – Regionalentwicklung, Regionalräte, Raumbesichtigung. Dortmund.
- Lamker, C.; Paßlick, S.: Landesplanung neu diskutiert – Fazit und Perspektiven. In: Lamker, C.; Mägdefrau, N.; Paßlick, S.; Pelka, K.: Landesplanung neu diskutiert. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL (in Vorbereitung).
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe u. Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007, Korrektur 2009): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln.
http://www.lwl.org/302a-download/PDF/kulturlandschaft/Erhaltende_Kulturlandschaftsentwicklung_Gesamt.pdf (03.06.2013).
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Flächenverbrauch.
http://www.lanuv.nrw.de/boden/flaechenverbrauch/flaechen_verb.htm (25.11.2013).
- LEP-Entwurf NRW – Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2013): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen: Textliche Festsetzungen. Entwurf Stand 25.6.2013. Düsseldorf: Landesplanungsbehörde.
- Riemenschneider, H. (2013): Wüst: Ländlicher Raum wird benachteiligt. In: Westfälische Nachrichten, 23.08.2013.
- Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2002): Instrumente und Verfahren der Landesplanung. Fachtagung zur Weiterentwicklung der Landesplanung in NRW. Dortmund.
- Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2012): Kurzer Überblick über die Inhalte des Entwurfs des sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel und das Erarbeitungsverfahren.
http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=23619&fileid=73924&sprachid=1 (20.03.2013).
- Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2013): Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen. Begründung. Zum Entwurf Stand 25.06.2013. Düsseldorf.
http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28186&fileid=92769&sprachid=1 (31.07.2013).

- Thoben, C. (2007): Die Eckpunkte des neuen Landesentwicklungsplans In: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) (Hrsg.) (2007): Wege in die Zukunft. LEP 2025 – Raumentwicklung in einem urbanisierten Land. Düsseldorf, 8-16.
- Vallée, D. (2012): Bedarfsberechnung für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen. Abschlussbericht im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Aachen.
- Wickel, M. (2013): Mögliche Inhalte von Klimaschutzgesetzen auf Länderebene. In: Deutsches Verwaltungsblatt 128 (2), 77-84.

Kurzfassung / Abstract

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Entwurf Zwischen Prozess und Plan

Im Juni 2013 wurde in Nordrhein-Westfalen der Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) verabschiedet und in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Nach einem sehr langen und mehrfach unterbrochenen Aufstellungsprozess setzt sich das Land hiermit aktualisierte Ziele und Grundsätze für die mittelfristige räumliche Entwicklung. Im Rahmen des Jungen Forums NRW der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) wurde das Thema „Landesplanung“ – sowohl im Hinblick auf den Planungsprozess wie auf den Plan selbst – aufgegriffen und intensiv diskutiert. In diesem Positionspapier werden Meinungen und Positionen zur Landesplanung insgesamt sowie zum vorliegenden Entwurf für den LEP NRW zusammenfassend dargestellt. Die Basis hierfür bilden die erste Jahrestagung des Jungen Forums NRW 2012 sowie eine hieraus entstandene Arbeitsgruppe.

Draft of the State development plan for North Rhine-Westphalia Between Process and Plan

The draft of a new state development plan for North Rhine-Westphalia has been published and given into public consultation in June 2013. After a long and repeatedly interrupted development process, the state of North Rhine-Westphalia now sets updated goals and principles for the middle-term spatial development. The topic of state planning was taken up and intensively discussed in the context of the Youth Professional's Forum of the German Academy for Spatial Research and Planning (ARL). This position paper summarises opinions and positions regarding state planning in general as well as the present draft of the plan in North Rhine-Westphalia. The basis is built up by the annual meeting in 2012 and a then established working group.

Autoren

Christian Lamker (*1984) studierte Raumplanung (Dipl.-Ing.) in Dortmund und Auckland. Seit 2010 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund. Seine Funktion umfasst die Studienkoordination für den Masterstudiengang Raumplanung. Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Regional- und Landesplanung, Planungstheorie und Klimaanpassung.

Nils Leber (*1978) studierte Raumplanung in Dortmund, arbeitete im Anschluss an sein Studium zunächst sechs Jahre an der Professur für Städtebau und Bodenordnung der Universität Bonn und promovierte dort (Dr.-Ing.). Nach seiner Zeit in Bonn war er zwei Jahre lang als Koordinator des Institutsschwerpunktes „Transformation urbaner Landschaften“ am Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum tätig. Gegenwärtig ist er in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Bochum beschäftigt und befasst sich dort unter anderem mit dem Thema „Stadterneuerung“.

Lena Neubert (*1984) studierte Geographie (Diplom) an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Von 2009 bis 2011 war sie als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Geographie der Universität Münster beschäftigt. Seit 2012 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover. Die Betreuung der Promotion liegt beim Institut für Geographie in Münster.

Gerald Staacke (*1983) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geographie der Universität Münster. Er studierte Geographie (Diplom, mit den Nebenfächern Geoinformatik und Volkswirtschaftslehre) und absolvierte während des Studiums Stationen in Toulouse und Helsinki. Seit 2010 promoviert er zum Thema „Der Einfluss der Erneuerbaren Energien auf die Transformation der Kulturlandschaften“ im Arbeitsgebiet Orts-, Regional und Landesentwicklung / Raumplanung.

Alle vier Autoren sind Mitglieder der Regionalgruppe NRW des Jungen Forums der ARL und danken allen weiteren Beteiligten für interessante Diskussionen, kritische Meinungen und hilfreiche Anregungen.

Aktuelle Positionspapiere aus der ARL

shop.arl-net.de

- Nr. 98 **Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen im Entwurf. Zwischen Prozess und Plan.** Positionspapier aus dem Jungen Forum Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2014.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00987>
- Nr. 97 **Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt: Ein Plädoyer für eine stärkere Integration.** Positionspapier aus dem Arbeitskreis „Planung für gesundheitsfördernde Stadtregionen“ der ARL. Hannover, 2014.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00972>
- Nr. 96 **Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland 2013.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Leitbilder der Raumentwicklung“ der ARL. Hannover, 2014.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00963>
- Nr. 95 **Raumentwicklung 3.0 – Thesen zur Zukunft der räumlichen Planung.** Positionspapier aus dem Jungen Forum der ARL. Hannover, 2014.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00955>
- Nr. 94 **Privilegierung von Außenbereichsvorhaben i. S. d. § 35 BauGB.** Positionspapier aus dem Informations- und Initiativkreis „Regionalplanung“ der ARL. Hannover, 2013.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00943>
- Nr. 93 **ARL-Empfehlungen zum Netzausbau für die Energiewende.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Raumverträglicher Netzausbau“ der ARL. Hannover, 2013.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00931>
- Nr. 92 **Anforderungen an ein zukünftiges Zentrale-Orte-Konzept. Beispiele aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.** Positionspapier aus der Arbeitsgruppe „Ausstattungsprofile Zentraler Orte unter veränderten Rahmenbedingungen – das Beispiel von Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland“ der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL. Hannover, 2013.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00927>
- Nr. 91 **Nutzungen im Untergrund vorsorgend steuern – für eine Raumordnung des Untergrundes.** Positionspapier aus der Arbeitsgruppe „Raumordnung für Nutzungen im Untergrund“ der Landesarbeitsgemeinschaft Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein der ARL. Hannover, 2012.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00919>
- Nr. 90 **„Zugspitz-Thesen“: Klimawandel, Energiewende und Raumordnung.** Positionspapier aus der Arbeitsgruppe „Klimawandel und Nutzung von regenerativen Energien als Herausforderungen für die Raumordnung“ der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der ARL. Hannover, 2012.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00905>
- Nr. 89 **Postfossile Mobilität und Raumentwicklung.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Postfossile Mobilität und Raumentwicklung“ der ARL. Hannover, 2011.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00896>

ISSN 1611-9983

www.arl-net.de